



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stephanie Schuhknecht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 26.09.2022

Schriftliche Anfrage zum Stand von Social Entrepreneurship im Freistaat

Im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2018–2023 heißt es im Abschnitt „Für eine erfolgreiche Wirtschaft“ (S. 45): „Soziales Unternehmertum („Social Entrepreneurship“) wollen wir fördern, da dieses mit innovativen und pragmatischen Ansätzen zur Lösung sozialer Probleme beiträgt.“ Als Querschnittsthema braucht soziales Unternehmertum eine ressortübergreifende Koordination sowie eine kohärente soziale Innovationsstrategie.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | An welcher Stelle in der Staatsregierung ist das Thema Social Entrepreneurship verortet? | 3 |
| 1.2 | Durch welche Stellen findet eine Förderung von sozialem Unternehmertum durch die Staatsregierung in Bayern statt? | 3 |
| 1.3 | Sofern es sich um mehrere Stellen handelt, wie werden Schnittstellen und Koordination gestaltet? | 3 |
| 2. | Welche Daten liegen der Staatsregierung über die Social Entrepreneurship-Szene in Bayern hinsichtlich der Kategorien Tätigkeitsfeld, Rechtsform, Mitarbeiterzahl, Alter der Organisationen und gesellschaftliche Wirkung vor? | 3 |
| 3.1 | Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bislang in der aktuellen Legislaturperiode umgesetzt, um soziales Unternehmertum zu fördern? | 4 |
| 3.2 | Welche weiteren Aktivitäten plant die Staatsregierung bis zum Ende der Legislaturperiode, um soziales Unternehmertum zu fördern, beispielsweise ein spezifisches Investitionsprogramm für Sozialunternehmertum? | 4 |
| 4.1 | Wo findet der sozialunternehmerische Ansatz Berücksichtigung bei der Gestaltung der Gründungsförderung des Lands, speziell hinsichtlich der Aktivitäten der Förderbank Bayern, BayStartUP und Gründerland Bayern, den Digitalen Gründerzentren in den Regierungsbezirken und ggf. spezifischen Förder- bzw. Investitionsprogrammen? | 4 |
| 4.2 | Wie gestaltet sich diese Berücksichtigung? | 4 |

5.1	Welche Auswirkungen hat es für die Förderung von sozialem Unternehmertum, dass die Staatsregierung dieses Thema als Querschnittsthema auffasst?	5
5.2	Wie bewertet die Staatsregierung den bisherigen Erfolg der getroffenen Maßnahmen?	6
5.3	Welche Hürden sieht die Staatsregierung bei der Förderung von sozialem Unternehmertum in Bayern, besonders im Hinblick auf die Nutzung allgemeiner Förderprogramme?	6
6.1	Wie ist der Stand hinsichtlich des im März durch den Freistaat angekündigten Social-Startup-Hub?	6
6.2	Wann rechnet die Staatsregierung mit einer Öffnung?	6
6.3	Wo wird der angekündigte Social-Startup-Hub angesiedelt sein?	6
7.	Wie hoch war der Anteil von sozialen Unternehmen bei der Beschaffung (u. a. öffentliche Vergabe und Ausschreibungen) durch den Freistaat?	6
8.1	Mit welchen Maßnahmen plant die Staatsregierung Sozialunternehmen im Bereich der öffentlichen Beschaffung und bei der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand stärker zu berücksichtigen und welche Hürden sieht die Staatsregierung dabei?	7
8.2	Wie beschreibt die Staatsregierung den aktuellen Beitrag und die zukünftige Rolle von Social Entrepreneurship hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit des Sozialstaats und bei der Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 24.10.2022

1.1 An welcher Stelle in der Staatsregierung ist das Thema Social Entrepreneurship verortet?

Die federführende Zuständigkeit innerhalb der Staatsregierung für das Thema Social Entrepreneurship liegt beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Darin liegt auch eine Besonderheit im Unterschied zu anderen Bundesländern und dem Bund. Dort ist das Thema federführend in den jeweiligen Wirtschaftsministerien angesiedelt. Bayern rückt hingegen mehr die Wirkungsorientierung, den sozialen Impact, in den Mittelpunkt.

Soziales Unternehmertum lässt sich jedoch nicht allein auf die Themen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales begrenzen. Die Staatsregierung verfolgt daher einen ressortübergreifenden Ansatz.

1.2 Durch welche Stellen findet eine Förderung von sozialem Unternehmertum durch die Staatsregierung in Bayern statt?

Am 22.03.2022 hat die Staatsregierung das ressortübergreifende Konzept zur Förderung von Social Entrepreneurship beschlossen. In Umsetzung dieses Konzepts fördert das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales den sog. „Social-Startup-Hub Bayern“. Dort erhalten angehende Sozialunternehmerinnen und Sozialunternehmer kostenlose Beratung im Vorgründungsbereich.

Zudem wird soziales Unternehmertum bei den bestehenden Angeboten, insbesondere der Gründungsberatung und Gründerförderung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, konsequent mitgedacht (vgl. Fragen 4.1 und 4.2).

1.3 Sofern es sich um mehrere Stellen handelt, wie werden Schnittstellen und Koordination gestaltet?

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales koordiniert das Thema Social Entrepreneurship innerhalb der Staatsregierung sowie zwischen Staatsregierung und dem Social-Startup-Hub Bayern. Dadurch wird das gesamte Know-how gebündelt und Synergiepotenziale werden an den Schnittstellen genutzt.

2. Welche Daten liegen der Staatsregierung über die Social Entrepreneurship-Szene in Bayern hinsichtlich der Kategorien Tätigkeitsfeld, Rechtsform, Mitarbeiterzahl, Alter der Organisationen und gesellschaftliche Wirkung vor?

Aktuelle Daten zu den genannten Kategorien sowie eine regionale Sonderauswertung für Bayern liefert der 4. Deutsche Social Entrepreneurship Monitor

(DSEM) 2021/2022, herausgegeben vom Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e. V. (SEND e. V.). Dieser ist abrufbar unter www.send-ev.de¹.

3.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bislang in der aktuellen Legislaturperiode umgesetzt, um soziales Unternehmertum zu fördern?

Die Staatsregierung hat am 22.03.2022 das Konzept zur Förderung von Social Entrepreneurship beschlossen. Der vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales geförderte Social-Startup-Hub Bayern hat zum 01.09.2022 die Arbeit aufgenommen. Am 17.10.2022 hat zudem eine Kick-off-Veranstaltung stattgefunden, um den Social-Startup-Hub Bayern öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen.

3.2 Welche weiteren Aktivitäten plant die Staatsregierung bis zum Ende der Legislaturperiode, um soziales Unternehmertum zu fördern, beispielsweise ein spezifisches Investitionsprogramm für Sozialunternehmertum?

Der Social-Startup-Hub Bayern als Beratungsangebot speziell für angehende Sozialunternehmerinnen und Sozialunternehmer soll soziales Unternehmertum effektiv voranbringen. In der Modellprojekt-Phase wird zugleich der konkrete Unterstützungsbedarf flächendeckend eruiert. Der Social-Startup-Hub Bayern fungiert dabei als niedrigschwellige Anlaufstelle, Plattform sowie Brückenbauer zu bestehenden Angeboten. Er befeuert darüber hinaus die bayernweite Vernetzung und Sichtbarmachung von Social Entrepreneurship.

4.1 Wo findet der sozialunternehmerische Ansatz Berücksichtigung bei der Gestaltung der Gründungsförderung des Lands, speziell hinsichtlich der Aktivitäten der Förderbank Bayern, BayStartUP und Gründerland Bayern, den Digitalen Gründerzentren in den Regierungsbezirken und ggf. spezifischen Förder- bzw. Investitionsprogrammen?

4.2 Wie gestaltet sich diese Berücksichtigung?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden infolge des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der sozialunternehmerische Ansatz findet bereits bei zahlreichen bestehenden Angeboten der Staatsregierung Berücksichtigung.

So gibt es beispielweise im Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie eine Reihe von auf wirtschaftliche Gründerförderung ausgerichteten Unterstützungsangeboten, die auch sozialen Gründerinnen und Gründern offenstehen. Für eine Förderung ist erforderlich, dass die sozialen Unternehmen das Ziel verfolgen, sich mit den Umsätzen finanzieren zu können.

- Das gilt für die Beratungsangebote für Gründerinnen und Gründer. Auch BayStartUP berät z. B. bereits erfolgreich soziale Unternehmen (Bsp.: Delicious Data, Recup etc.).

¹ https://www.send-ev.de/wp-content/uploads/2022/04/4_DSEM_web.pdf

- Die digitalen, technologieorientierten und allgemeinen Gründerzentren stehen sozialen Startups ebenso offen, soweit sie in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit fallen.
- Auch die Gründungs- und Innovationsförderprogramme des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie stehen sozialen Unternehmen offen:
 - Bei vielversprechenden digitalen Geschäftsmodellen kann das Förderprogramm Start?Zuschuss! auch von sozialen Startups genutzt werden. Da es sich um einen Wettbewerb handelt, muss ein tragfähiges Geschäftsmodell vorliegen, das die Jury überzeugt.
 - Das Bayerische Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU) ist auf die Förderung technologisch und wirtschaftlich risikobehafteter einzelbetrieblicher Entwicklungsvorhaben in der Gründungsphase von Unternehmen zugeschnitten. Es wendet sich in erster Linie an Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler, die ein technologieorientiertes Unternehmen gründen wollen. Die Förderung erfolgt jedoch grundsätzlich branchenunabhängig und technologieoffen.
 - Mit dem Vorgründungscoaching-Programm (VGC) für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe bieten das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und der Europäische Sozialfonds Gründungsinteressierten und potenziellen Unternehmensnachfolgern einen Zuschuss für eine fachkundige Beratung an, sofern diese vor der Gründung oder Übernahme stattfindet. Förderfähig (Fördersatz bis zu 70 Prozent) sind dabei Coachingmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen. Die betriebswirtschaftliche Beratung steht dabei im Vordergrund. Das VGC steht auch sozialunternehmerischen Geschäftsmodellen offen.

Der Social-Startup-Hub Bayern soll hier zudem als Brückenbauer zu diesen Angeboten fungieren und an diese weitervermitteln wie auch umgekehrt. Dadurch werden die an den Schnittstellen bestehenden Synergiepotenziale stärker genutzt. Zugleich wird die Sichtbarkeit von Social Entrepreneurship erhöht und gezielt für deren Belange sensibilisiert.

5.1 Welche Auswirkungen hat es für die Förderung von sozialem Unternehmertum, dass die Staatsregierung dieses Thema als Querschnittsthema auffasst?

Soziales Unternehmertum zieht sich durch alle gesellschaftlichen Bereiche. Deshalb ist der ressortübergreifende Ansatz essenziell für die Förderung von Social Entrepreneurship. Der Social-Startup-Hub Bayern kann so auf das gesammelte fachliche Know-how und auch auf die relevanten vorhandenen Strukturen der gesamten Staatsregierung zurückgreifen. Diese Verzahnung ist in dieser Form bundesweit einzigartig. Dadurch wird eine bereichsspezifische Beratung gewährleistet, unabhängig davon, in welchen gesellschaftlichen Bereich der soziale Impact wirken soll. So muss keine angehende Sozialunternehmerin bzw. kein angehender Sozialunternehmer infolge fehlenden Know-hows abgewiesen werden.

5.2 Wie bewertet die Staatsregierung den bisherigen Erfolg der getroffenen Maßnahmen?

Mit dem Konzept der Staatsregierung zur Förderung von Social Entrepreneurship und dem Start des Social-Startup-Hub Bayern am 01.09.2022 ist Bayern einen bedeutenden Schritt gegangen, um soziales Unternehmertum in Bayern voranzubringen. Das Modellprojekt wird evaluiert. Die Resonanz der Kick-off-Veranstaltung am 17.10.2022 war bislang sehr positiv, was auch dazu beiträgt, die öffentliche Sichtbarkeit der Potenziale von Social Entrepreneurship zu erhöhen.

5.3 Welche Hürden sieht die Staatsregierung bei der Förderung von sozialem Unternehmertum in Bayern, besonders im Hinblick auf die Nutzung allgemeiner Förderprogramme?

Wichtige Faktoren für soziales Unternehmertum sind eine erhöhte Sichtbarkeit sowie eine Vernetzung aller Stakeholder und deren Sensibilisierung. An diesen Hebeln setzt das Konzept der Staatsregierung zur Förderung von Social Entrepreneurship an. Der Social-Startup-Hub Bayern bringt die bestehenden Angebote wie die wirtschaftliche Gründungsförderung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, die Fördermaßnahmen des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst im Bereich Gründung und Entrepreneurship (insbesondere die Förderung des HOCHSPRUNG-Netzwerks), die Gründungs- und Entrepreneurship-Zentren an den Hochschulen oder auch die IHK-Gründerberatung zusammen. Diese Vernetzung trägt auch dazu bei, dass angehende Sozialunternehmerinnen und Sozialunternehmer bestehende Fördermöglichkeiten besser ausschöpfen können.

6.1 Wie ist der Stand hinsichtlich des im März durch den Freistaat angekündigten Social-Startup-Hub?

6.2 Wann rechnet die Staatsregierung mit einer Öffnung?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden infolge des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Social-Startup-Hub Bayern hat zum 01.09.2022 seine Arbeit aufgenommen.

Am 17.10.2022 hat eine Kick-off-Veranstaltung zur öffentlichen Bekanntmachung und Vernetzung im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales stattgefunden.

6.3 Wo wird der angekündigte Social-Startup-Hub angesiedelt sein?

Träger des Social-Startup-Hub Bayern ist die Social Entrepreneurship Akademie.

7. Wie hoch war der Anteil von sozialen Unternehmen bei der Beschaffung (u. a. öffentliche Vergabe und Ausschreibungen) durch den Freistaat?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

8.1 Mit welchen Maßnahmen plant die Staatsregierung Sozialunternehmen im Bereich der öffentlichen Beschaffung und bei der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand stärker zu berücksichtigen und welche Hürden sieht die Staatsregierung dabei?

Aufträge an Sozialunternehmen werden wie alle öffentlichen Aufträge nach den Regelungen des Vergaberechts vergeben.

Beispiel „Werkstätten für Menschen mit Behinderung“:

So ist es öffentlichen Auftraggebern z. B. möglich, das Recht zur Teilnahme an Vergabeverfahren Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Unternehmen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist, vorzubehalten (§ 118 Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB – bzw. gemäß § 1 Abs. 3 Unterschwellenvergabeordnung – UVgO – i. V. m. § 118 Abs. 1 GWB). Darüber hinaus wird öffentlichen Auftraggebern bei Vergabeverfahren, deren Auftragswert unterhalb des jeweiligen EU-Schwellenwerts liegt, gestattet, Aufträge im Wege der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb zu vergeben, wenn der öffentliche Auftrag ausschließlich an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder an Unternehmen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist (§ 8 Abs. 4 Nr. 16a UVgO), vergeben werden soll. Bei der Vergabe von Aufträgen sind Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten zudem als bevorzugte Bieter zu berücksichtigen.

Daneben ist es auch möglich, Aspekte wie ökologische Nachhaltigkeit bei Vergaben zu berücksichtigen.

8.2 Wie beschreibt die Staatsregierung den aktuellen Beitrag und die zukünftige Rolle von Social Entrepreneurship hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit des Sozialstaats und bei der Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen?

Soziales Unternehmertum bietet mit seinem innovativen Ansatz großartige Chancen und enormes Potenzial bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Das gilt es künftig noch stärker zu nutzen. Jeder Beitrag, der zur Lösung einer gesellschaftlichen Herausforderung oder Problemstellung führt, ist dabei stets positiv zu bewerten, unerheblich ob er von einem Sozialunternehmen, einem sozialen Projekt oder einem Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege kommt. Denn all diese Beiträge in ihrer Gesamtheit sichern die Zukunftsfähigkeit unseres Sozialstaats.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.